



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Tage werden wieder etwas länger und das Jahr schreitet voran. Das mehr an Licht ist gut für die Seele und zeigt, dass es langsam in Richtung Frühling geht.

Am 27.01.2024 hatten wir unseren 2. Neujahrsempfang, welcher wieder viel Anklang gefunden hat.

Ich habe mich sehr gefreut, mit Regina Eidner, Eckhard Reuter und Frank Bytow Menschen ehren zu können, die sich im Ehrenamt überaus verdient gemacht haben. Dazu noch einen kleinen Beitrag in der GZ.

„Nicht gemeckert ist Lob genug“ habe ich hier schon einmal zitiert und ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, dass dies nicht mein Motto für den Umgang mit Menschen ist. Vieles im Alltag, was man als selbstverständlich sieht, ist es eben nicht. Weder in der Gesellschaft, noch im Berufsleben oder im Privaten. Die heimliche Enttäuschung, wenn niemand bemerkt was man eigentlich leistet und für was man auch an seine Grenzen oder darüber hinausgeht, kennen die meisten. Dieses Gefühl kann sogar krank machen oder Beziehungen zerstören. Es ist wichtig, einmal danke zu sagen oder zumindest das Signal zu geben, dass man es sieht.

Dies haben wir zum Neujahrsempfang wieder getan und ich hoffe, dass wir diese, noch kurze Tradition weiterführen.

Über den Jahreswechsel war ich auf vielen Veranstaltungen und auch im Januar ging es zügig weiter. Es ist zwangsläufig, dass man dann mit verschiedenen Menschen ins Gespräch kommt. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Optimismus, der sonst an einem Jahresbeginn spürbar ist, diesmal deutlich gedämpfter war. Die Ursache ist die Politik in unserem Land und die Kriege in der Ukraine und in Nahost. Das Wort Krise wird inflationär gebraucht. Lösungen werden nicht wirklich in Aussicht gestellt. Laut Definition ist eine Krise ein Höhe- oder Wendepunkt in ei-

nem natürlichen oder sozialen System, dem eine massive und problematische Funktionsstörung vorausging und der eher kürzer als länger andauert. Das bietet in der Regel die Chance auf Lösung der Konflikte.

Nun ist es aber so, dass die Lösung entschiedenes und kluges Handeln erfordert, aber keinen Aktionismus. Das ist Aufgabe der Politik und ich sehe da keine Ansätze. Wenn jemand schon länger der Meinung war, dass z.B. Energie, Essen und Sprit zu billig sind, werden die Akteure nicht versuchen die Krise zu beenden, sondern diese nutzen, die Akzeptanz für diese politisch schon länger gewollten Dinge in der Bevölkerung zu erhöhen. Dies ist mir in vielen Gesprächen bestätigt worden. Meine Solidarität mit den Bauernprotesten hat mir auch Kritik eingebracht, doch ich stehe dazu.

Ich hoffe, dass trotz schlechter Vorzeichen das Jahr 2024 ein besseres wird, die Politik in Bund und Land endlich die richtigen Entscheidungen trifft. Dass die Kriege nicht mit Waffengewalt weitergeführt, sondern durch Verhandlungen beendet werden und keine Men-

schen mehr sterben, die den Krieg gar nicht wollten. Dass wir eine Energiewende mit Verstand und Augenmaß machen und nicht mit der Brechstange. Dass statt Waffen, Schulen und Kitas gebaut werden und die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung bekommen. Wo nicht nur das Nötigste umzusetzen geht, sondern auch noch Geld übrig bleibt für die Dinge, die das Leben in einer Stadt schöner machen.

Ich wünsche mir, dass Sie wieder mit Optimismus in die Zukunft schauen können. Dann haben sich die Demonstrationen, egal aus welchem Lager, bald erledigt. Da bin ich mir sicher. Ich persönlich glaube fest daran, dass wir die Probleme alle lösen können. Mit Mut und Zuversicht, mit persönlichem Zusammenhalt. Lassen Sie es uns anfassen, in der Familie, der Stadt und im Land. Ich wünsche Ihnen einen wundervollen Monat Februar.

Ihr Bürgermeister
Jörg Zetzsche



Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Stadt Regis-Breitungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
- zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
- zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Regis-Breitungen	16	24	40

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Stadtratswahl in der Stadt Regis-Breitungen	Regis-Breitungen	1	

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Stadtratswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

Amtliche Bekanntmachungen

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt

Amtliche Bekanntmachungen

die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtratswahl:

Anschrift/Kontaktdaten/ ggf. Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Stadtratswahl bei der Stadtverwaltung:

Anschrift

Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen, Zimmer 2

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtratswahl) des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder

Amtliche Bekanntmachungen

c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).



8. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Regis-Breitungen, 05.01.2024</p>	<p>Unterschrift</p>  <p>Zetzsche Bürgermeister</p> 
---	--

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2024

Nr. 01/48/2024

Zur Absicherung der bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Kosten für Gastkinder für das Jahr 2023 in Kindereinrichtungen außerhalb der Stadt Regis-Breitungen wird eine überplanmäßige Ausgabe für das

Konto	365001.445204
in Höhe von	40.000,00 €

bewilligt.

Die Finanzierung erfolgt gegen die Ergebnisrechnung und die Liquidität.

Nr. 02/48/2024

Die Stadt Regis-Breitungen tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig aus. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Austritt der Stadt Regis-Breitungen gegenüber dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig auszusprechen.

Die Straßenverkehrsbehörde informiert

Änderung der VerkehrsführungAuenstraße - zwischen An der Alten Mühle und Bornauer Straße

In der Auenstraße wurde zu Jahresbeginn eine Änderung der Verkehrsführung vorgenommen, die ab Sichtbarkeit der Verkehrszeichen gilt.

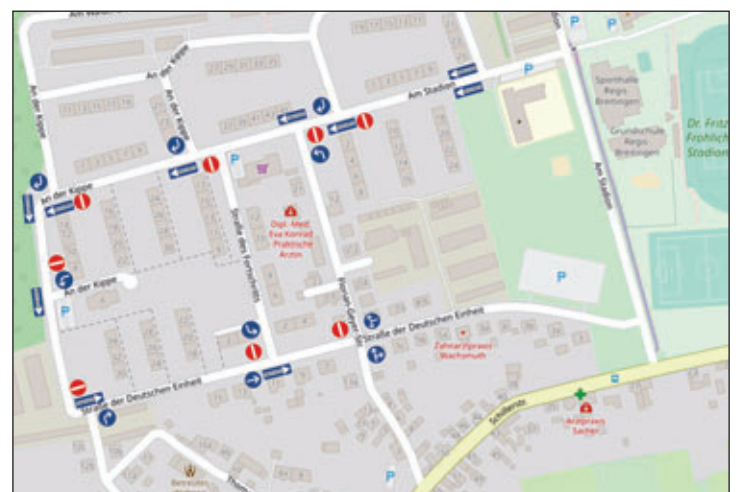
Neu ist, dass zwischen Abzweig An der Alten Mühle und Bornauer Straße die Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Bornauer Straße ausgewiesen wird. Die Beschilderung hierzu wird derzeit aufgestellt.

Verkehrsteilnehmer sollten darauf achten, dass die Auenstraße nicht mehr über die Bornauer Straße befahren werden kann. Das Abbiegen in die Auenstraße aus Richtung Blumroda kommend ist ohnehin durch Zeichen 209 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) untersagt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Nutzer der beiden untergeordneten Straßen Auenstraße und Bornauer Straße künftig verpflichtet sind, gegenseitig Vorfahrt zu gewähren.

Neubaubereich - Am Stadion, An der Kippe, Straße der Deutschen Einheit

Im Neubaubereich wurde zu Jahresbeginn eine Änderung der Verkehrsführung vorgenommen, die ab Sichtbarkeit der Verkehrszeichen gilt.

Neu ist, dass im Neubaubereich zum großen Teil eine Einbahnstraßenregelung angeordnet wurde. Die Beschilderung wird derzeit aufgestellt. Verkehrsteilnehmer sollten darauf achten, dass die Fahrbahnen Am Stadion 1-9, An der Kippe und in der Straße der Deutschen Einheit bis Florian-Geyer-Straße ausschließlich in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befahren werden dürfen (Einbahnstraße). Fahrzeuge, die aus Querstraßen einfahren, sind an die vorgeschriebene Fahrtrichtung gebunden. Die Straße der Deutschen Einheit ab Großparkplatz ist bis zur Querung Florian-Geyer-Straße in beide Richtungen befahrbar. Fahrzeugführer müssen an der Querung in die Florian-Geyer-Straße abbiegen. Die Verkehrsführung musste angepasst werden, da der Schulbus die Wendemöglichkeit Am Wäldchen aufgrund von Erschließungen mit Eigenheimen nicht mehr nutzen kann und stattdessen das Neubaubereich umfahren muss. Oberste Priorität ist dabei, den Schulbus ungehindert und sicher durchfahren zu lassen.



Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter Telefon: 034343-718-22 oder schriftlich an → meldeamt@stadt-regis-breitingen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Frau Philipp-Hofmann, Mitarbeiterin Hauptamt

Die Stadtverwaltung Regis-Breitingen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Müller	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Einwohnermeldeamt	Frau Philipp-Hofmann	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz-angelegenheiten, Soziales, Gewerbe	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung	Frau Nippe	7 18 18
Bauverwaltung, Friedhof	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern	Frau Straßburger	7 18 25
Kasse	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	
Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr	
donnerstags	14:00 bis 17:00 Uhr	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Fundbüro der Stadtverwaltung liegen einige Fundstücke zur Abholung bereit.

Aktuell suchen folgende Gegenstände Ihren Besitzer:

1 Geldbörse
2 Mobiltelefone
1 Sonnenbrille
1 Paar Kopfhörer
6 Schlüsselbunde

Sollten Sie Gegenstände vermissen, können Sie sich gern unter fundbuero@stadt-regis-breitingen.de oder unter **034343 718 22** melden.

Damit Sie glaubhaft nachweisen können, dass Sie der Eigentümer des verlorenen Gegenstandes sind, bringen Sie bitte geeignete Nachweise mit. Dies kann sein: Kaufverträge, Kassenbelege, Zweitschlüssel, Schlüsselkarte, Fotos, oder ähnliches.

Informationen zur Stadtbibliothek Regis-Breitingen

Wir freuen uns, dass die Stadtbibliothek Regis-Breitingen ab der 15. Kalenderwoche 2024 wieder für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann. Dank einer Gruppe Interessierter, kann die Stadtbibliothek Regis-Breitingen ehrenamtlich weiter betrieben werden. Vielen Dank dafür, denn ohne diese ehrenamtlich tätigen Bürger wäre eine weitere Betreuung der „Bibo“ schwierig geworden.

Öffnungszeiten:

geraden Woche immer mittwochs 16 - 18 Uhr
ungeraden Woche immer samstags 10 - 12 Uhr

Erstmals ist die Stadtbibliothek wieder am Samstag, 13.04.2024 von 10 - 12.00 Uhr geöffnet.

Leihobjekte

Alle entliehenen Medien werden in der Leihfrist verlängert und sind unbedingt bis spätestens 30.06.2024 zurückzugeben.

Benutzungsgebühren /Bezahlung

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek können in Zukunft noch nur wie folgt beglichen werden:

- per Überweisung,
- per Lastschrift oder
- Bareinzahlung bei der Stadtkasse Regis-Breitingen

In der Stadtbibliothek ist leider keine Zahlung der Benutzungsgebühren mehr möglich.

Lastschriftformulare erhalten Sie bei der Stadtkasse Regis-Breitingen, Frau Firke oder in der Stadtbibliothek.

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek sind für das laufende Kalenderjahr jeweils bis spätestens 30.06. des Kalenderjahres zu begleichen.

Hinweis

Benutzungsgebühren werden jährlich automatisch zur Zahlung fällig, wenn bis zum 31.12. des Vorjahres keine schriftliche Abmeldung bei der Stadtverwaltung erfolgte

Aus organisatorischen Gründen gelten alle Nutzer zum 31.12.2023 als abgemeldet. Mit einer Ausleihe ab 2024 erfolgt eine Neuanmeldung (Datenblatt).



Die Kasse informiert

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert

**NICHT
VERGESSEN!**

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam,
dass folgende Abgaben/Steuern
fällig werden

**15. Februar 2024**

Grundsteuer (I. Quartal)
Gewerbsteuer (I. Quartal)

und

1. März 2024

Hundesteuer (Jahressteuer)

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2024 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01
BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Firke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Impressum:**GZ – Gemeinsame Zeitung**

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **16. März 2024**
Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde
für die nächste Ausgabe: **04. März 2024**
Anzeigenschluss: **04. März 2024**

Vereine

Hallo, liebe Gartenfreundinnen
und Gartenfreunde!

Ich hoffe, alle sind gut und gesund ins neue Jahr gestartet. Unsere Gärten liegen ja noch unter Schnee und Eis im Winterschlaf, aber für die Mitglieder geht es mit den Anlagenversammlungen im Februar 2024 schon wieder los.

Hier noch einmal zur Erinnerung, wann die Versammlungen der einzelnen Anlagen stattfinden:

09.02.24	Anlage 5	17.00 Uhr
16.02.24	Anlage 2	16.00 Uhr
16.02.24	Anlage 3	18.00 Uhr
23.02.24	Anlage 6	18.00 Uhr
23.02.24	Anlage 7	17.30 Uhr
01.03.24	Anlage 4	17.00 Uhr
01.03.24	Anlage 1	17.00 Uhr

Unsere Jahreshauptversammlung mit Wahl findet am 22.03.24 um 18.00 Uhr, wie auch alle anderen Versammlungen, in unserer Gaststätte „Petersilie“ statt. Dazu lade ich bereits heute alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Leider erreichte uns zum Jahresende 2023 noch die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied des Gartenvorstandes, Roland Zetzsche, nach schwerer Krankheit verstorben ist. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ingo Theuer, Vereinsvorsitzender

**Einladung zum Seniorennachmittag**

Die **Seniorengruppe** des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e. V. trifft sich am Mittwoch, dem **14. Februar 2024, 14 Uhr** in der Sportgaststätte Heiche zum **Kappenfest**. Neue Mitglieder sind willkommen. Bitte Geld für Busfahrt mitbringen.

Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e. V.
Giesela Frauendorf

Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen

Aktuelles

Am 13.01.2024 fand wieder das traditionelle Neujahrsfeuer, ausgetragen vom Feuerwehrverein mit Unterstützung der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr, statt. Wir bedanken uns bei den vielen freiwilligen Spendern zugunsten unserer wertvollen Jugendarbeit.



Praktische Ausbildung Einsatzabteilung

Passend den Temperaturen entsprechend, war es der Einsatzabteilung am 12.01.2024 möglich, die Eisrettungs Ausbildung tatsächlich auf dem Eis durchführen zu können. Eine Gruppe setzte sich mit der Zusammenstellung unserer Rettungsrucksäcke sowie dem Defibrillator auseinander. Weiterhin wurde hier die Erwärmung und der Transport einer aus dem Eis geretteten Person geübt. Die andere Gruppe konzentrierte sich komplett auf den Rettungsvorgang auf dem Eis, welcher mittels Steckleiterteilen und Spineboard durchgeführt wird. Hierzu müssen Material und Retter mittels Leinen gesichert werden. Die Kameraden und Kameradinnen tragen zur eigenen Sicherheit rote Wasserrettungsanzüge.



Praktische Ausbildung Jugendfeuerwehr

Das Spineboard war Ausbildungsthema des Jugendfeuerwehrdienstes am Freitag, den 19.01.2024. Das Spineboard bietet jede Menge Vorteile gegenüber einer herkömmlichen Trage. Diese besprachen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam und übten anschließend praktisch den Einsatz des Spineboards sowie den Transport eines Patienten.



Einsätze

■ 22.12.2023 – 23:47 Uhr | Einsatz 069/2023 Am Stadion, Regis-Breitigen

Ein aufmerksamer Nachbar hörte Hilferufe aus einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus Am Stadion. Daraufhin wurden die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitigen in der Nacht zum Samstag zu einer Türöffnung alarmiert. Die Wohnungstür konnte vor Eintreffen des Rettungsdienstes gewaltfrei geöffnet werden und die ältere Dame wurde durch die Kameradinnen und Kameraden betreut. Die Einsatzstelle wurde dem Rettungsdienst übergeben.

■ 23.12.2023 – 17:52 Uhr | Einsatz 070/2023 Karl-Liebknecht-Straße, Regis-Breitigen

Der Patient war in der Wohnung gestürzt und zog sich Verletzungen zu. Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Regis-Breitigen unterstützten den Rettungsdienst bei der Erstversorgung und anschließend mit einer Tragehilfe.

■ 01.01.2024 – 01:37 Uhr | Einsatz 001/2024 An der Kippe, Regis-Breitigen

Das neue Jahr begann für die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Regis-Breitigen mit der Alarmierung zu einem Containerbrand An der Kippe. Bei Eintreffen an der Einsatzstelle stand ein Altglascontainer in Vollbrand. Das Feuer hatte bereits auf einen weiteren Container übergegriffen. Mit einem C-Rohr konnte das Feuer jedoch zügig unter Kontrolle gebracht und die Brandausbreitung verhindert werden.



Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen

■ 16.01.2024 – 11:12 Uhr | Einsatz 002/2024 Nordufer, Harthsee

Der ELW mit der Drohne wurde zu einer Person im Gewässer an das Nordufer des Harthsees alarmiert. Da die Person zügig durch die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Borna aufgefunden und gerettet werden konnte, war ein Einsatz unserer Drohne nicht notwendig.

■ 17.01.2024 – 00:16 Uhr | Einsatz 003/2024 Karl-Liebknecht-Straße, Regis-Breitigen

Der Einsatz konnte noch vor dem Ausrücken abgebrochen werden.

Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 16.02.2024** – Theoretische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Sonntag, 25.02.2024** – Wahlen, Beginn: 09:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 01.03.2024** – Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 28.02.2024** – Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Mittwoch, 13.03.2024** – Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 01.03.2024** – Dienstsport, Beginn: 16:00 Uhr in der Turnhalle an der Oberschule
- **Freitag, 08.03.2024** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von acht Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Eisrettung

Am 12.01.2024 stand für die Kameraden das Thema Eisrettung an. Wenn im Winter die Flüsse, Seen und Überschwemmungsflächen zufrieren, zieht es die Menschen und Tiere aufs Eis. Dabei begeben Sie sich oft in Gefahr und brechen ein. Zur Rettung wird dann die Feuerwehr gerufen. Aus diesem Grund muss sich die Feuerwehr mit dem Thema Eisrettung befassen, neben den Gefahren des Ertrinkens und Unterkühlens für die in ein Gewässer Eingebrochene Person. Außerdem bestehen Gefährdungen für den Kameraden, der die Rettung vornimmt, dass dieser ebenfalls in das Eis einbrechen kann. Bevor der Kamerad auf das Eis kann, um die eingebrochene Person zu retten, muss dieser durch Leinen und einer Schwimmweste sowie durch einen Kälteschutzanzug gesichert werden. Um nicht in das Eis einzubrechen, muss der Kamerad sein Gewicht auf dem Eis großflächig verteilen. Danach geht es kriechend über die Eisfläche bis zu der eingebrochenen Person. Hierzu können Steckleiterteile und Spineboard verwendet werden. Die zu Rettende Person muss durch eine Leine gesichert werden, um diese an Land zu ziehen. Danach ist es wichtig, dass die Person dem Rettungsdienst übergeben wird. Auf Grund der Temperaturempfindlichkeit des Herzens kann es zu Herzrhythmusstörungen oder zum Erliegen des Herz- Kreislaufes kommen. Außerdem sollte die Person erwärmt werden.

Winterfeuer

Wir starteten bei schönem Winterwetter am Samstag, dem 20.01.2024, pünktlich um 16:00 Uhr in unser traditionelles Winterfeuer. Um 16:30 Uhr setzte sich im Dorf der Fackelumzug zum Gerätehaus in Bewegung, welchen wir auch aus Tradition weiter beibehalten wollen. Hierbei unterstützte uns die Feuerwehr Regis-Breitigen bei der Absicherung des Fackelumzuges. Es gab auch eine



Auswahl an Speisen und Getränken, so dass für jeden Gast etwas dabei war. Die Jugendfeuerwehr übernahm das Auflegen der Tannenbäume auf das Feuer. Wir ließen den Abend gemütlich am Feuer ausklingen. Wir bedanken uns bei Allen, die uns hierbei unterstützt haben sowie bei den Frauen unserer Kameraden. Des Weiteren bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das zahlreiche Erscheinen.

Einsätze der Feuerwehr Ramsdorf

■ 24.12.2023 – 23:09 Uhr – Einsatz 20/2023 Ramsdorf – Hauptstraße TH1 Höhen/Tiefen – Ast/Baum auf Straße

Kurz vor Mitternacht alarmierte uns die Leitstelle Leipzig, zu einem umgestürzten Baum.

Dieser wurde mittels Kettensäge von der Straße entfernt.

Termine der Einsatzabteilung Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

- **Freitag, den 09.02.2024** – Kettensägen Ausbildung
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 13.02.2024** – Schlauchdienst
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 16.02.2024** – FwDV 3
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 23.02.2024** – FwDV 3
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 01.03.2024** – Jahreshauptversammlung
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 08.03.2024** – FwDV 7
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 12.03.2024** – Schlauchdienst
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 15.03.2024** – Bootsausbildung
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf



Die Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf sucht Dich zur Verstärkung. . .

Möchtest du Dich für Deine Mitmenschen einsetzen und suchst ein spannendes Hobby?

Dann komm zur Feuerwehr Ramsdorf!

Wir suchen Dich!

- * Du bist min. 16 Jahre alt
- * Hast Freude daran Mitmenschen zu helfen
- * Bist technisch interessiert, zuverlässig und hast Teamgeist

... dann komm zu uns!

Was bieten wir Dir?

- * Kameradschaft
- * sinnvolle Freizeitgestaltung
- * Umgang mit technischen Geräten lernen
- * abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten
- * Grund - und Spezialausbildung

Unsere Aufgaben

- * Bekämpfung von Bränden, von Klein- bis Großbrand
- * Technische Hilfeleistung z.B. bei Verkehrsunfälle
- * Retten von Personen aus lebensbedrohlichen Lagen
- * Beseitigen von Unwetterschäden

*Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sascha Neumann*

Anzeige(n)

Sport

Der FSV Ramsdorf informiert.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Des FSV Ramsdorf

Die Jahreshauptversammlung des FSV Ramsdorf e.V. findet am Freitag, den 15.03.2024, im Sportlerheim statt. Beginn ist 19:00 Uhr.

Dazu sind alle Mitglieder des Vereins, bzw. deren Vertretungsrechte, recht herzlich eingeladen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wird die Neuwahl des Vorstandes des FSV Ramsdorf e.V. durchgeführt werden.

§ 14 der Satzung **Stimmrecht und Wählbarkeit**

1. Stimmrecht besitzen alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
2. Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gewählt werden.

1. Vereinsvorsitzender
(Wahlvorschlag, Mike Zimmermann)
1. Stellvertretender Vereinsvorsitzender
(Wahlvorschlag; Eckhard Reuter)
1. Schatzmeister (Wahlvorschlag; Stephan Meißner)
1. Jugendwarth (Wahlvorschlag, Melanie Buchheim)
1. Beisitzer (Wahlvorschlag; Thomas Winkler)

Revisionskommission 2 Mitglieder
(Wahlvorschlag; Thomas Thrandorf, Werner Meißner)

Weitere Wahlvorschläge müssen bis spätestens 14 Tage vor der Wahl schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
2. Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung des Protokollführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes

Auch im Winter schläft der FSV Ramsdorf nicht

Weihnachtsveranstaltung der E-Jugend wurde von Stephan Meißner organisiert.

Es ist nicht einfach alle Mannschaftsmitglieder an einem Tag zusammen zu bringen, es muss ja auch beim Trainer passen. Am 06.01.24 ist dies fast gelungen, an einem vergnüglichen und sportlich durchaus anspruchsvollen Nachmittag im MonkeyTown, konnten immerhin 10 von 12 Spielern unserer E-Jugendmannschaft teilnehmen. Bleibt zu hoffen, dass die Beiden, die leider verhindert waren, nicht allzu traurig.



Das Essen hatten sie sich wirklich verdient, bei guter Disziplin richtig ausgetobt.



Die Tanzmädel waren am 15.12.23 zum weihnachtlichen Jahresabschlussstanz im Saal des Sporaer Gasthofes. Melanie, Sindy und Sabrina hatten es geschafft 26 Tanzmädel nach Spora zu locken. Wie bei einer Tanzgruppe üblich wurde hauptsächlich getanzt, allerdings unter professioneller Anleitung. Wegen dieser Zumba Profis war man ja auch nach Spora gereist und hat es sicherlich nicht bereut. Außerdem gab kleine Überraschungen und leckere Getränke.



22. Skatturnier des FSV Ramsdorf am 08.01.2024

22 Skatfreunde trafen sich am 08.01.2024 im Sportlerheim zum jährlichen Skatturnier des FSV Ramsdorf. Das war die höchste Teilnehmerzahl seit mindestens 12 Jahren und das, obwohl einige Stammgäste auf Grund von Erkrankung fehlten. Es wurde wieder einmal eine gelungene Veranstaltung, die den Teilnehmern sichtlich Freude bereitet hat. Mit beachtlichen 3194 Punkten (ebenfalls die meisten seit 12 Jahren) wurde Jörg Engelmann Sieger dieses Turniers.

Am 27.01.2024 waren meine Frau und ich zum Neujahrsempfang der Stadt Regis-Breitingen geladen. In diesem Rahmen wurde mir eine Ehren-Urkunde der Stadt überreicht. Dank an alle die daran beteiligt waren. Mein besonderer Dank geht an Thomas Winkler, der dazu eine, aus meiner Sicht, sehr emotionale Laudatio gehalten hat.

Eckhard Reuter, stellvertretender Vereinsvorsitzender

Sport

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum Januar/Februar 2024.....

Unser SVR-Fußball ist in der Winterpause und das Training hat wieder begonnen. Unser Heimspiel gegen Frankenhain/Flößberg (Anfang Dezember ausgefallen) soll nun im Februar nachgeholt werden.

Unser SVR war, Mitte Januar, Teilnehmer beim Bornaer „Glück Auf“-Turnier. Die Vorrunde, wir gegen Bornaer SV 3:1 Sieg, gegen VfB Zwenkau 0:2 verloren und gegen FC Bad Lausick 0:4 verloren. Um Platz 7 war unser SVR 4:0 siegreich gegen TuS Pegau. Im achter Feld wurde der FC Eilenburg Turniersieger (2:1 Finalsieg gegen Borna). Die Statistik wurde der LVZ (Internet) entnommen.

Am/über den Tellerrand geschaut.....

Paul Kämpfer durchlief in unserem SVR die Altersklassen im Nachwuchs, wurde 2020 (B-Jugend) abgeworben und spielt aktuell in der Oberliga Süd für den VfB Auerbach. Auswärtssieg, beim 2:4 Testspiel des FSV Zwickau gegen die Vogtländer vom VfB Auerbach erzielte er einen lupenreinen Hattrick.



Paul Kämpfer und Vereinsbelfer Dirk Kubis (Sept.2023, Heimspiel gegen Otterwisch)

Rückblick, beim Kreispokalfinale der B-Jugend (Juni 2020) >SPG Trenswald/Bennewitz 3:0 SG Regis-Brtg./Serbitz-Thr./Neukieritzsch< konnte er nur zuschauen, hatte da die Wechselsperre. Unsere Trainer waren Martin Pohlers und Timo Heller. Paul, weiterhin viel Erfolg in Deiner sportlichen Laufbahn, das die Tornetze wackeln. Auf ein Wiedersehen in Deiner Heimatstadt auf Rasen mit Fußballschuhen an, spätestens zum Abtrainieren.

Doch die Welt hat sich in den vergangenen Monaten gravierend verändert. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass einige Herren wieder zur Normalität zurückkehren, so das im Frühjahr unter anderem der (Kreisliga) Fußball wieder angestoßen werden kann.

Der voraussichtliche Pleißestädter-SVR-Fahrplan:

Herren:

Samstag, 17.02.2024, SVR gegen Flößberg/Frankenhain, Anstoß 14 Uhr
Sonntag, 03.03.2024, SVR gegen Blau-Weiß Deutzen, Anstoß 14:30 Uhr,

Derby!!!

Sonntag, 17.03.2024, Otterwischer SV gegen SVR, Anstoß 14 Uhr

SVR-D-Jugend, 2. Kreisliga B/Staffel Süd:

Samstag, 09.03.2024, SVR gegen Alemannia Geithain, Anstoß 10 Uhr
Sonntag, 17.03.2024, Gnadstein/Kohren gegen SVR, Anstoß 10 Uhr,
in Gnadstein

Angemerkt, Turnen war 1862 der Sportursprung in unserer Pleiße-stadt.

Siehe auch Vereinshomepage und dem Schaukasten neben der stillen Sparkasse.

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden.....

<https://www.regis-breitingen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitingen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt), und <https://www.sportverein-regis-breitingen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in <http://www.regis-aktuell.de/index.php/sport> und den sozialen Netzwerken präsent. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muß man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl). Meine bebilderte Handschrift kann man auch hier <https://www.fsvgoessnitz.de/> (Altenburger Land) finden, auf der Titelseite einen Bericht angeklickt, da kommt man ins FSV Gößnitzer Fußballarchiv.

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten. Und da sind beim Bergmannsring (neben der „Automaten“-Sparkasse) drei informative Schaukästen..... /1/ amtliches unserer Pleiße-stadt, /2/ der Kohlebahnverein und /3/ unser Sportverein.

U.Zag./Jan.2024



Allgemeine Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27.01.2024 fand in der Spedition Sierpinski der 2. Neujahrsempfang der Stadt Regis-Breitingen statt.

Die Veranstaltung dient in erster Linie dazu, Ehrenamtliche zu ehren, die sich schon lange und mit großem persönlichen Engagement für die Allgemeinheit einsetzen. Oft im Stillen.

Dies wollen wir jährlich würdigen.

Diese Jahr wurden geehrt:

Frau Regina Eidner, die langjährige Leiterin des Heimatchores, die Ihre Verdienste nie in die Öffentlichkeit bringt. Die bewegende Laudatio hielt Anne Katzbach.

Herr Eckhard Reuter, die gute Seele des SV Ramsdorf. Er ist immer da und ohne ihn wäre der Sportverein Ramsdorf nicht das, was er ist. Die wunderbare Laudatio hielt Thomas Winkler.

Frank Bytow, der die Jugendwehr 19 Jahre betreut hat und dafür gesorgt hat, dass unsere Freiwillige Feuerwehr immer Nachwuchs aus den eigenen Reihen hatte. Er hat völlig uneitel und im Stillen eine wertvolle Arbeit geleistet. Die treffende Laudatio hielt sein Nachfolger, Kamerad Marvin Timmler.

Im Beisein der Stadträtinnen und Stadträte, der zweiten Beigeordneten des Landkreises, Ines Lüpfert, meinen Amtskollegen Pascal Nemeth/ BM Rötha und Thomas Meckel/ BM Neukieritzsch sowie weiteren geladenen Gästen fanden die Ehrungen mit der musikalischen Umrahmung durch den Heimatchor und die Musikschule Leipzig Land unter der Leitung von Dr. Liebscher in einem würdigen Rahmen statt.

Im Anschluss hatten die Anwesenden noch bei einem Glas Sekt, Wasser oder Kaffee sowie belegten Brötchen die Möglichkeit, sich auszutauschen, was auch rege genutzt wurde. Das Duo „Antlitz“ aus unserer Stadt, Daniel Müller und Christopher Schiller bekamen von mir eine Gratulation zum 3. Dritten Rock/Pop-Preis in Folge, der jedes Jahr in Siegen vergeben wird. Das gab es noch nicht und ich habe mich gefreut, die Beiden ehren zu dürfen.

Die Geehrten von diesem Jahr und auch die Ausgezeichneten vom Vorjahr, trugen sich auch in das Goldene Buch der Stadt Regis-Breitingen ein.



Ich habe mich sehr über die gelungene Veranstaltung gefreut und bedanke mich bei allen Beteiligten. Besonders bei Frau Steiniger und Frau Müller sowie dem Bauhof. Danke auch an Ingo Sierpinski, der die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat.

Ihr Bürgermeister Jörg Zetzsche

Allgemeine Informationen

Das Kreissozialamt informiert!



Menschen mit Behinderungen in Begleitung von Assistenzhunden

Zugang von Assistenzhunden in Einkaufszentren, Gaststätten, Arztpraxen oder öffentlichen Verkehrsmitteln

Blindeführhunde für Menschen mit Seheinschränkungen, Servicehunde für motorisch eingeschränkte Menschen oder Signalhunde für gehörlose und hörbehinderte Menschen ist gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) der Zutritt für den allgemeinen Publikums- und Benutzerverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen zu gewähren.

Was macht einen Assistenzhund aus?

Ein Assistenzhund ist ein Hund, welcher eine spezielle Ausbildung durchlaufen hat und somit besondere Fähigkeiten und Assistenzleistungen besitzt, um seinen Besitzer bei der Bewältigung des Alltages zu unterstützen.

Woran ist ein Assistenzhund zu erkennen?

Ein zertifizierter Assistenzhund ist gemäß BGG durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet. Dies kann entweder durch eine Kenndecke, einem Führgeschirr oder durch ein Halstuch erkennbar sein (Abbildung rechts). Durch diese Kennzeichnung ist auch für außenstehende Personen ersichtlich, dass der Assistenzhund in der Arbeitsphase ist und nicht durch beispielsweise Berührungen abgelenkt werden darf.

Woran erkenne ich einen Assistenzhund?



Dürfen Assistenzhunde Bus, Bahn und S-Bahn betreten?

Ja, auch der Zutritt zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist gemäß dem BGG zu gewährleisten.

Dürfen Assistenzhunde Einkaufszentren/Lebensmittelgeschäfte betreten?

Lebensmittelunternehmen sind gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zur Lebensmittelhygiene verpflichtet und müssen Haustieren den Zugang verwehren – allerdings gilt bei Assistenzhunden die Duldungspflicht. Diese stellen aufgrund ihres geschulten und disziplinierten Verhaltens keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung aus hygienischen Gründen dar und ist somit der Zutritt zu gewähren. Der Assistenzhundeführer hat jedoch darauf zu achten, dass der Hund nicht mit Lebensmittel in Berührung kommt und diese dadurch verunreinigt.

Weiterführende Informationen zum Thema Assistenzhund:

<https://www.pfotenpiloten.org/>

Für Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Kessler
Kreissozialamtsleiterin
karina.kessler@lk-l.de
Tel.: 03433/241-2100



Mit 2023 geht ein besonderes Jahr für den Tierschutz zu Ende.

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation im Tierschutz sehr geändert. Es gibt immer mehr hilfsbedürftige Tiere, denen scheinbar eine schrumpfende Zahl an hilfsbereiten Menschen gegenübersteht – das bringt besondere Anforderungen mit sich. Zusätzliche Belastungen, die auch jeden Bürger treffen, wie steigende Preise, verschärfen die Situation dann nochmal. Kooperation auf allen Ebenen ist das, was uns dann hilft und uns handlungsfähig macht.

Die Katzen- und besonders die Kittenflut haben uns auch in 2023 wieder einiges abverlangt. Besonders erschwerend kam in diesem Jahr die sehr schleppende Vermittlung hinzu.

Allerdings gibt es bei der Versorgung von Tieren immer auch eine Kapazitätsgrenze, d. h. wenn alle Plätze belegt sind, ist keine weitere Aufnahme möglich – eine Situation, mit der sich der Tierschutz bundesweit konfrontiert sieht. Deshalb benötigen wir auch im kommenden Jahr Eure vielfältige Unterstützung:

- Die finanziellen Mittel sind unverzichtbar, bitte unterstützt uns auch weiterhin mit Geldspenden, nur so kann die Tierschutzarbeit auch im bekannten Umfang geleistet werden.
- Unterstützt uns mit Eurer „Manpower“, konkret als Helfer an Futterstellen für verwilderte Katzen, als Helfer an unseren Informationsständen bei unseren Veranstaltungen.
- Als Helfer bei Nachkontrollen bei vermittelten Tieren
- Auch Futterspenden direkt für unsere Schützlinge sind willkommen, wir haben eine „Futtertonne“ vor dem Tierheim oder direkt bei mir anrufen, ich hole die Spenden auch ab.
- Wenn Ihr ein Tier in Eure Familie aufnehmen möchtet, entscheidet Euch unbedingt für ein Tier aus dem Tierschutz: „Don't shop, adopt!“
- Um das bundesweite Katzenelend nicht noch weiter zu befeuern, lasst unbedingt Eure Katzen kastrieren, vor allem die Freigänger.
- Und schaut nicht weg, wenn ein Tier Hilfe benötigt, egal ob es sich um die Taube in der Fußgängerzone, die Kuh auf der Weide oder um einen vernachlässigten Vierbeiner handelt – sie alle brauchen Eure Stimme und Eure Hilfe.

Tierschutz ist dann erfolgreich, wenn wir ZUSAMMEN im Sinne der Tiere handeln, jeder einzelne kann seinen Teil dazu beitragen.

Ein großes Dankeschön an alle unsere Helfer, Unterstützer, Mitglieder, Spender, Tierpaten, Tieradoptanten, unsere Pflegestellen, Futterstellenbetreuer und unsere Tierärzte. Nur GEMEINSAM sind wir stark.

Alles Gute für den Start ins Jahr 2024, vor allem Gesundheit! Lasst uns GEMEINSAM den Tieren helfen.

Michaela Angermann, 01634091013



Allgemeine Informationen

Anmeldung künftiger Schülerinnen und Schüler Klasse 5 an der Oberschule Regis-Breitungen für das Schuljahr 2024/25

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse erhalten am 09.02.2024 gemeinsam mit der Halbjahresinformation die Bildungsempfehlung durch die Grundschulen und müssen nun an einer weiterführenden Schule (Oberschule/Gymnasium) angemeldet werden.

Die Anmeldung an der Oberschule Regis-Breitungen erfolgt in der Woche vom **19.02. bis 23.02.2024** in der Zeit von 08.00 bis 11.30 Uhr und zusätzlich in der Woche vom **26.02. bis 01.03.2024** in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie am **27.02.2024** von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Sie können **mit Termin persönlich** zur Anmeldung erscheinen **oder** die vollständigen Unterlagen **per Post** schicken bzw. in den **Schulbriefkasten** einwerfen.

Für die Terminvergabe erreichen Sie die Oberschule Regis-Breitungen unter 034343-51263.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

K. Lobse
Schulleiterin

Caritas startet neuen Hospizhelferkurs im Landkreis Leipzig

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst im Landkreis Leipzig lädt zwischen März und Oktober 2024 zum Weiterbildungskurs „Sterbende begleiten lernen“ ein.

Der Caritasverband Leipzig e. V. engagiert sich bereits seit vielen Jahren in der Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Hospizhelfer und Hospizhelferinnen.

In den Kursen werden ehrenamtliche Mitarbeitende auf die Aufgabe vorbereitet, schwerstkranken und sterbenden Menschen ein Leben in vertrauter Umgebung bis zuletzt zu ermöglichen. Die Ehrenamtlichen sind kreisweit im Einsatz, um Sterbende und ihre Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens zu unterstützen.

Zur Verstärkung des Dienstes werden dringend neue Ehrenamtliche gesucht.

Der Grundkurs findet an drei Wochenenden statt (freitags 16.00 – 20.00 Uhr und samstags ganztägig). Der Aufbaukurs umfasst ein weiteres Wochenende. Zusätzlich beinhaltet der Kurs acht Themenabende sowie ein Praktikum.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den
Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landkreis Leipzig
Am Wasserturm 7, 04575 Neukieritzsch / OT Deutzen
Ansprechpartnerinnen: Franziska Unger und Sarah Kokot
E-Mail: hospiz.leipziger-land@caritas-leipzig.de
Tel.: 03433 - 24 86 926
Web: www.caritas-leipzig.de

www.stadt-regis-breitungen.de

Radtour durch Regis um 1985

Katrin Palm

*Mutter ruft: „Katrin, ich hab die Haarwäsche vergessen,
du fährst runter nach Regis und ich koch das Essen!“*

*Natürlich, denn ich bin auf Draht
und nehme mein bellgrünes Mini-Rad!*

*Los geht's übern Bolzplatz, der Fußball fliegt weit.
Auf der Straße des Fortschritts bin ich in Sicherheit.*

*Jetzt die Straße der Einbeit dort geht es weiter.
Rechts steht ein weißes Pferd, mit seinem Reiter.*

*An der Streuobstwiese radle ich vorüber.
Nicht ansehnlich, die Müllhalde mit Unrat und Asche, gegenüber.*

*Direkt an der Kreuzung muss ich kurz warten,
ein „Trabbi“ fährt vorbei, dann kann ich neu starten.*

*Bei „Vollrath's“ steht ein Wartburg vorm Laden,
es wird ein Fernseher herausgetragen.*

*Dann über die Pleißebrücke, die Kindergärten links und rechts,
Pub, Absteigen, ein Riesenschlagloch, was für ein Pech.*

*Vorbei an der Post zum Landwarenbau,
kurzer Halt, hier such ich mir was „Süßes“ aus.*

*Da drüben sehe ich die Villa, beziehungsweise den Hort,
vor ein paar Jahren war ich auch noch dort.*

*Lebrlingswohnheim links, und 4 Geschäfte gegenüber,
schaut der blonde Lehrling zu mir herüber?*

*Buchhandlung „Hönig“ lasse ich rechts liegen,
denn ich muss nach links abbiegen.*

*Ob, ein „Knast-Bus“ mit Insassen, die winken!
Schnell die linke Hand raus, ich kann ja nicht blinken.*

*Das Et-Shampoo kauf ich bei Drogerie „Schleicher“,
und schon geht es mit dem Fahrrad weiter.*

*Am Kino hängt die Vorschau für den neuen Film.
Mist, ab 18, da darf ich nicht hin.*

*Schräg gegenüber der „Kipping-Bäcker“
da schmecken die „Fett-Brötchen“ besonders lecker.*

*Während ich dann weiter gemütlich „rase“,
bieg ich ab in die Auenstraße.*

*Ich muss doch auch noch in die Bücherei.
Hoffentlich hab ich mein Lese-Heft dabei.*

*Die Eisdiele „Dietze“ ist dann mein nächster Stopp,
eine Kugel Vanille für 15 Pfennig gibt's dort.*

*Vorbei am Schublade und links „Die Klaus“
als ich über den Marktplatz mit „Halbfajß-Brunnen“ sause.*

*Wie ich sehe, gibt es an der Tankstelle neuen Benzin,
man könnte denken, halb Regis fährt hin.*

*Nach dem Rathaus zur Bäckerei „Höber“,
den leckeren Zuckerkuchen kauft dort jeder.*

*Die Weststraße geht es wieder zurück,
alles erledigt, was für ein Glück.*

*Weiter radle ich zur Schule, Schillerstraße, Pleiße,
am Sportplatz ist das Training nicht sehr leise.*

*Ich bin wieder zu Haus, jetzt wird gegessen,
und dann über den Hausaufgaben gegessen.*

Allgemeine Informationen

Anzeige(n)

Volleyballturnier der Oberschule

Am Samstag, den 13.01.2024, fand in der Sporthalle Regis-Breitingen wieder das Traditionsturnier „Volleyball für ehemalige Schüler der Oberschule Regis-Breitingen“ statt. Die Resonanz war wie im vergangenen Jahr sehr groß. So fanden sich zwölf Mannschaften in der Sporthalle im Stadion ein und kämpften um den begehrten Pokal. Die Teilnehmer wurden von zahlreichen Fans und Zuschauern unterstützt. Die verdienten Sieger waren in diesem Jahr die Spieler vom Team „Old Schmetterhand“ – durchschnittlich 25 Jahre aus der Schule und noch immer topfit. Sie besiegten im Finale die Vorjahressieger der Regiser Handballer. Das kleine Finale gewann der 1. FC Lehrerzimmer.

Ein großes Dankeschön geht an alle beteiligten Organisatoren und Unterstützer für Speisen und Getränke, vor allem auch an die Klassenstufe 7 der Oberschule für die kulinarische Versorgung.

Sebastian Pscherer



Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatspruch Februar:

„Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung,
zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“ (2. Timotheus 3,16)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
11. Februar Estomihi			10:00 Uhr – Pfarrhaus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	
18. Februar Invokavit		10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		
25. Februar Reminiszenz				10:00 Uhr – Pfarrhaus Gottesdienst Pfr. i. R. Mallschützke
1. März Weltgebetstag der Frauen			16:00 Uhr – Pfarrhaus	
3. März Okuli	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Aurich			
10. März Lätare			10:30 Uhr – Pfarrhaus Gottesdienst Pfrn. Franke	09:00 Uhr – Pfarrhaus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke
17. März Judika		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Frau Barnau		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Konfirmandenunterricht	12. – 15.02.	Konfi-Rüstzeit	in Roßbach	Pfrn. Franke
Regenbogenkinder	26.02.	16:00 – 18:00	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Naumann

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	dienstags	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen	

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 05.03.	14:00 Uhr	Altenpflegeheim	V. Bergner
Bibelstunde Ramsdorf	Donnerstag, 29.02.	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Pfrn. i. R. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf	Termin im März	entfällt		

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis-Breitingen, Telefon: 034343 - 51427, E-Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de
Öffnungszeiten: dienstags 15:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags 10:00 bis 12:00 Uhr